
Allgemeines

Gegenseitige Rücksichtnahme ist die Voraussetzung für ein angenehmes Schulklima. Wo viele Menschen zusammenleben, sind Abmachungen nötig. Hält sich ein Schüler/ eine Schülerin nicht an die vereinbarten Regeln, reagieren wir, indem wir ansprechen, erklären, auf die Schulordnung verweisen und ermahnen oder eine angemessene Massnahme anordnen.

A - Besondere Massnahmen:

Punkt 7 der Schulordnung – Raucherwaren, Alkohol und Drogen:

Die mitgeführte Ware wird den Schülerinnen und Schülern weggenommen und entsorgt.

Punkt 9 der Schulordnung - Helmtragpflicht auf der Skateranlage:

Der Schüler/die Schülerin wird von der Skateranlage weggewiesen.

Punkt 10 der Schulordnung - Kleiderordnung:

Der Schüler oder die Schülerin wird aufgefordert auf den nächstmöglichen Zeitpunkt die Kleider zu wechseln. Ist der Schüler oder die Schülerin nicht bereit dazu, wird ein passendes T-Shirt verteilt.

Punkt 12 der Schulordnung - Nicht erlaubte Nutzung elektronischer Medien:

Das Gerät wird für eine Woche eingezogen. Auf Antrag der Eltern wird das Gerät über das Wochenende ausgehändigt.

B - Konsequenzen bei Regelverstössen:

Wird eine Regel wiederholt überschritten, reflektiert der Schüler/die Schülerin den Vorfall schriftlich in einer Arreststunde und macht sich Gedanken zum Sinn der Regel. Zudem muss er/sie mit weiteren Konsequenzen rechnen.

Wiederholte Regelverstösse werden durch die Klassenlehrperson den Eltern mitgeteilt und im Lehreroffice eingetragen, sie beeinflussen die Wertung in der Selbst- und Sozialkompetenz.

Grobe Verstösse wie das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und/oder Drogen, Gewaltanwendungen und Mobbingsituationen werden der Schulleitung gemeldet. Im Gespräch mit den Eltern und Fachpersonen werden weitere Schritte eingeleitet:

- Treffen von schriftlichen Vereinbarungen
- Anordnen von Arbeitseinsätzen
- Aussprechen von Verweisen
- Anordnen von schulischen Timeouts